VERBÄNDE UND VERWALTUNG

Vorstellung der Gruppierungen der Deutschen Gebirgs- und Wandervereine.

DGWV - hinter dieser Abkürzung verbirgt sich einer der ältesten Naturschutzverbände in Deutschland. Es handelt sich um den Verband der „Deutschen Gebirgs- und Wandervereine (DGWV)" einem Zusammenschluß der landschaftlich gegliederten Gebirgs- und Wandervereine.
Dem Landesverband Hessen, der in Hessen als Naturschutzverband nach § 29 des BNatG anerkannt ist, gehören 12 Gebietsvereine mit insgesamt ca. 80.000 Mitgliedern an. Im Regierungsbezirk Kassel vertreten folgende Vereine den Landesverband Hessen in Sachen Naturschutz:

- Hessisch- Waldeckischer Gebirgs- und Heimatverein mit 44 örtlichen Vereinen und ca. 8.000 Mitgliedern

- Knüllgebirgsverein mit 28 örtlichen Vereinen und ca. 3.900 Mitgliedern

- Rhönklub mit 91 örtlichen Vereinen und ca. 25.100 Mitgliedern

- Werratalverein mit 14 örtlichen Vereinen und ca. 3.000 Mitgliedern

Das Vereinsgebiet des Rhönklubs erstreckt sich auch auf Gebiete in den Bundesländern Bayern und Thüringen, das vom Knüllgebirgsverein und Werratalverein auf Gebiete von Thüringen. Die Abgrenzungen der Vereinsgebiete im Regierungsbezirk Kassel sind der Karte zu entnehmen. Die Anschriften der Geschäftsstellen finden sie am Ende dieser Kurzdarstellung.

Die Gebirgs- und Wandervereine wurden in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts gegründet. Zunächst sahen sie ihre Aufgabe in der Erschließung der nordhessischen Landschaft für das Wandern oder modern, den „Sanften Tourismus". Sehr bald erkannten weitsichtige Wanderer, daß Wandern nur in einer intakten Landschaft „Wandern" ist. Deshalb ergriffen sie schon kurze Zeit nach Gründung der Gebirgs- und Wandervereine Initiativen um die Landschaft in ihrer Gesamtheit zu erhalten und zu schützen. Sie blieben immer dem umfassenden Naturschutz verbunden. Die Intensivierung der wirtschaftlichen Nutzung von Landschaft und Natur forderte bald eine Spezialisierung, die dadurch aufgefangen wurde, daß Wanderer bei der Gründung von Naturschutzvereinen, die spezielle Schutzziele verfolgten, Pate standen. Auch heute noch ist ein erheblicher Anteil der Mitglieder der Gebirgs- und Wandervereine Mitglied in einem weiteren Naturschutzverein. Die Mitglieder der Gebirgs- und Wandervereine haben im Laufe der Jahrzehnte in vielfältiger Weise Naturschutzarbeit geleistet und tun dies auch heute. Die Palette reicht von Artenschutz über den Biotopschutz bis zur Landschaftspflege.

Eine wichtige Aufgabe, die Wanderer im Dienste des Naturschutzes wahrnehmen, ist die Unterhaltung des Wanderwegenetzes. Das von ihnen eingerichtete und unterhaltene Wanderwegenetz, das zu Anfang zum eigenen Nutzen angelegt wurde, ist heute in seiner Wirkung als Lenkungssystem für die Besucher der freien Landschaft nicht mehr wegzudenken. Es führt die oft ortsunkundigen Besucher z.B. aus den Ballungszentren sicher durch die Landschaft und leitet sie auf naturverträglichen Wegen. Es erschließt den Besuchern die Schönheiten und Eigenarten der Landschaft ohne die Landschaft wesentlich zu beeinflussen.

Die Vorteile dieser Lenkung, ohne Sanktionierungen wie bei anderen Lenkungen, für den Naturschutz sind:

- Kein Aufwand für die öffentlichen Hände
  (Die Unterhaltung erfolgt mit Mitgliedsbeiträgen)

- Hohe Lenkungswirkung (durch bequeme Orientierung wird das System freiwillig von einem hohen Anteil der Besucher benutzt)

- Keine negativen Auswirkungen auf das Image des Naturschutzes
  (da Sanktionierungen nicht erforderlich sind)

- Hoher Gewöhnungseffekt der Fauna (die Wegführung ist über lange Zeiträume gleich, es geht keine Gefahr für die Fauna von Wanderwegen aus).

Wie vor 100 Jahren sind Wanderer auch heute die Universalisten unter den Naturschützern, welche die Gesamtheit und Komplexität von Landschafts-, Naturschutz- und Lebensbedingungen für die Menschen bei ihren Entscheidungen zu berücksichtigen suchen.

Anschriften der Geschäftsstellen:

Hessisch Waldeckischer Gebirgs- und Heimatverein
Bungestr. 1, 34131 Kassel, Telefon 0561/315956

Knüllgebirgsverein
Birkenweg 2, 36351 Bad Hersfeld, Telefon 06621/76635

Rhönklub
Peterstor 7, 36037 Fulda, Telefon 0661/73488

Werratalverein
Nachtigallenweg 2, 37269 Eschwege, Telefon 05651/3408

Anschrift des Verfassers:

Rudi Sauerbrei
Hessich Waldeckischer Gebirgs- und Heimatverein,
Fachwart für Naturschutz
Virchowstraße 18
34260 Kaufungen

REGION NORDHESSEN

Deutsche Gebirgs- und Wandervereine im Regierungsbezirk Kassel

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT IN KASSEL – REGIONALPLANUNG – 1988

25 Jahre Naturschutz im Altkreis Hofgeismar

Anläßlich des 25jährigen Bestehens hat der Naturschutzbund Deutschland (NABU), ehemals DBV, in einem Informationsheft seine Naturschutzaktivitäten seit der Gründung im Jahr 1968 beschrieben. Als besondere Schwerpunkte werden der Arten- und Biotopschutz für Magerrasen und Feuchtgebiete, Biotopkartierungen, Schutzgebietsbetreuungen und naturkundliche Beobachtungen, die Herausgabe von naturkundlichen Schriften und die Öffentlichkeitsarbeit dargestellt. In dem Zuständigkeitsbereich des NABU im Altkreis Hofgeismar befinden sich 17 ausgewiesene Naturschutzgebiete und 17 flächenhafte Naturdenkmale. Die 15 Beiträge (40 Seiten) in diesem Heft zeigen die Vielseitigkeit der Vereins- und Naturschutzarbeit, die durch neue Mitglieder und Führungskräfte in den letzten Jahren neue Impulse erhalten hat.

Kontaktadressen:

Vorsitzender: Heiner Ehls, Im Hagen 9, 34369 Hofgeismar

Geschäftsstelle: Hans-Jürgen Schwabe, Heinrich-Heine Str. 4, 34369 Hofgeismar

Kassenleiter: Adolar Baumgartl, Hasengrund 13, 34369 Hofgeismar

Hauptversammlung des Naturschutzringes Nordhessen mit Neuwahlen des Vorstandes

Bei der Jahreshauptversammlung am 21.3.1994 wurden im Rückblick die herausragenden Leistungen für den Naturschutzring der Herren Prof. Dr. Freitag für die langjährige Redaktionsleitung und Vorbereitung von Exkursionen, Prof. Dr. Roland Hedewig für die Betreuung des Freilandlabors in der Dönche und Heinz-Jürgen Schmoll für die Kassenleitung und Mitarbeit bei der Herausgabe der Schriften besonders gewürdigt.

Für die nächsten vier Jahre (1994 bis 1997) wählte die Mitgliederversammlung folgende Herren als Vorstandsmitglieder:

1. Vorsitzender Lothar Nitsche

2. Vorsitzender Dr. Gerd Nottbohm

Kassenleiter Erich Rosner

Beisitzer Dr. Martin Boneß, Prof. Dr. Helmut Freitag, Volker Lucan, Rudi Sauerbrei, Heinz Jürgen Schmoll, Karl-Heinz Uhlemann und Heinz Wiedemann.

Für das Jahr 1995 ist die Nachwahl weiterer Beisitzer für bestimmte Funktionen und Fachgebiete vorgesehen.

Der neue Vorstand hat bei seiner konstituierenden Sitzung das neue Konzept dieses Heftes, eine intensivere Zusammenarbeit mit anderen Naturschutzverbänden und die Durchführung von Fachsitzungen beschlossen.

Herbsttagung der HGON in Lichtenfels-Sachsenberg

Auf der Tagung der Hessischen Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz (HGON) am 8. und 9. Oktober 1994 im Kreis Waldeck-Frankenberg wurde ein neuer Landesvorstand gewählt. Durch Exkursionen und Fachreferate zum "Thema Naturschutz und Fremdenverkehr" konnten neue Wege im Naturschutz aufgezeigt werden. Der Arbeitskreis Waldeck-Frankenberg der HGON nimmt in der wissenschaftlichen naturkundlichen Arbeit in Hessen eine führende Rolle ein, was vor allem durch zwei Schriftenreihen belegt ist, die der Arbeitskreisleiter Ralf Enderlein (Korbach) vorstellte.

Die HGON (anerkannter Verband nach § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes) wählte als Vorsitzenden Prof. Hans-Peter Goerlich wieder. Im Gesamtvorstand gab es in vielen Aufgabenbereichen durch die Wahl von jüngeren Fachleuten einen Generationswechsel. In den geschäftsführenden Vorstand wurden als stellv. Vorsitzende Dr. Ursula Mothes-Wagner, Rudolf Fippl und Karl Raab und als weitere Mitglieder aus Nordhessen Wolfram Brauneis und Wolfgang Fröhlich gewählt. Für die sechs Arbeitskreise im Regierungsbezirk Kassel wurden die gewählten Leiter von der Mitgliederversammlung bestätigt: Kreis Fulda Gottfried Herbig, Kreis Hersfeld-Rotenburg Dieter Siebold, Landkreis Kassel und Stadt Kassel Heinz-Jürgen Schmoll, Schwalm-Ederkreis Wolfgang Fröhlich, Kreis Waldeck-Frankenberg Ralf Enderlein und Werra-Meißnerkreis Wolfram Brauneis. Im Gesamtvorstand mit 43 Personen sind Fachleute, vor allem aus den Bereichen Arten- und Biotopschutz, Landschaftspflege, Schutzgebietsausweisung, Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Ornithologie und Öffentlichkeitsarbeit vertreten.

Es wurden zwei Exkursionen angeboten: In das Waldschutzgebiet Edersee und das Kiesabbaugebiet zwischen Mehlen und Giflitz. Die Exkursion durch das Waldschutzgebiet Edersee leitete Forstamtsleiter Hugo Hücker, Forstamt Edertal. Das 4750 ha große Gebiet wird als Kernzone für einen "Buchen-Nationalpark" diskutiert. Neben ausgedehnten Buchenwäldern sind die edellaubholzreichen Blockschutt-, Schlucht- und Hangwälder und die extensiv genutzten Wiesentäler und Bergwiesen (ca. 5% der Gesamtfläche) für ein großräumiges Schutzgebiet von Bedeutung.

Der Leiter des Nationalparkes Berchtesgaden, Dr. Hubert Zierl, referierte über 16 Jahre Erfahrungen mit Naturschutz und Tourismus, die auch für die Überlegungen zu einem Nationalpark "Kellerwald" von Bedeutung sind. Im Hinblick auf die Tourismusproblematik muß allerdings beachtet werden, daß der Fremdenverkehr im Berchtesgadener Land zum Zeitpunkt der Nationalparkausweisung bereits sehr stark entwickelt war. Mit dem neuen Schutzstatus galt es, eine Watzmann-Seilbahn zu verhindern. Kritisch wertete Dr. Zierl die relativ geringe Größe des Waldschutzgebietes Edersee, vor allem im Hinblick auf den zu erwartenden Besucherdruck als Folge einer eventuellen Nationalparkausweisung. Im Nationalpark Berchtesgaden wurden das bereits vorhandene Forstpersonal in etwa gehalten. Die Zahl der Waldarbeiterstellen erhöhte sich von 30 auf 34, um die vielfältigen Arbeiten bewältigen zu können.

Als wichtigste Aufgaben nannte Zierl die Pflege der 190 km Wegestrecken für die Steuerung des Besucherverkehrs, die Betreuung des Gebietes und der Besucher durch einen Nationalparkdienst, die Wildregulierung, die ausschließlich durch Berufsjäger erfolgt, die Öffentlichkeitsarbeit und Fortbildung in mehreren dezentralen Einrichtungen, die Durchführung von Forschungsaufgaben und waldbauliche Maßnahmen in mehreren Teilbereichen.

Aus dem Arbeitskreis Waldeck-Frankenberg der HGON berichtete AK-Leiter Ralf Enderlein. Aus dem größten Landkreis in Hessen (1848 km 2, entsprechend 8,8 % der Landesfläche) werden seit 20 Jahren gemeinsam mit dem Naturschutzbund Deutschland (NABU) naturwissenschaftliche Veröffentlichungen herausgegeben, die für ein Kreisgebiet in Qualität und Umfang für Hessen einmalig sind. Jährlich erscheinen die "Vogelkundlichen Hefte Edertal", seit 1987 wird die Reihe "Naturschutz in Waldeck-Frankenberg" herausgegeben. Aus dieser Reihe sind besonders der Band 3 "Rote Listen für den Landkreis Waldeck-Frankenberg. Die Gefährdung der Tier- und Pflanzenwelt sowie ihrer Lebensräume" und der Band 4 "Vogelwelt zwischen Eder und Diemel" als bedeutende naturwissenschaftliche Werke hervorzuheben (siehe auch Buchbesprechung). Bedeutend sind neben der vogelkundlichen Dokumentation auch die Arbeiten in der Botanik, die durch die Botanikerin Charlotte Nieschalk über Jahrzehnte hinweg maßgeblich getragen werden. Die Schrift "Beiträge zur botanischen und heimatkundlichen Forschung in Waldeck-Frankenberg - Charlotte Nieschalk zum 80. Geburtstag" gibt ein anschauliches Bild von der botanischen Arbeit. In der Schriftenreihe "Naturschutz im Kreis Waldeck-Frankenberg" wird zur Zeit mit enormem Einsatz an einer Flora des Kreisgebietes gearbeitet.

Zwei weitere wichtige Referate und Diskussionen bei der Tagung befaßten sich mit der Auswirkung von Golfplätzen auf den Naturhaushalt, exemplarisch veranschaulicht am im Bau befindlichen Golfplatz der Stadt Waldeck (Holger Stiebel, Edertal) und der Freizeitnutzung auf die Wasservögel (Michael Sell, Hattingen). Aus beiden Bereichen ergeben sich neue Erkenntnisse für die Avifaunistik und die Landschaftsplanung, mit denen sich der Naturschutz in Nordhessen in den nächsten Jahren intensiv befassen wird.

Philippi-Preis für Naturwissenschaftler

Den mit 10.000 Mark dotierten Preis für Nachwuchswissenschaftler erhielt im Oktober 1994 der Kasseler Biologe Ulrich Schaffrath vom Vorsitzenden der Philippi-Gesellschaft Dr. Heinz-Friedrich Moog für die "Bestandsaufnahme der Blatthornkäfer des Kasseler Raums" überreicht. Ein weiterer Förderpreis in Höhe von 2.500 Mark wurde erstmals verliehen. Ihn erhielt die Marburger Biologin Isabella Schön für die Studie über die Besiedlung der Marburger Berge durch die Feldmaus. Bei der Festveranstaltung würdigte der Ministerpräsident Hans Eichel die fruchtbare Arbeit und das Engagement der Philippi-Gesellschaft im Dienste der nordhessischen Fauna und Flora.

Vogelkundliche Mitteilungen aus dem Kasseler Raum

Die Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz (HGON) hat im August 1994 den 13. Sammelbericht über vogelkundliche Beobachtungen aus den Jahren 1992 und 1993 für den Kasseler Raum veröffentlicht. Seit der Herausgabe des Buches "Vogelwelt des Land- und Stadtkreises Kassel" im Jahr 1974 wird seit 21 Jahren lückenlos über die Vogelwelt berichtet.

Ausgabe		Zeitraum	Publikation
1	1976	1974-1976	Vogelkdl. Mitteilungen a.d. Kasseler Raum 1
2	1978	1976-1977	Vogelkdl. Mitteilungen a.d. Kasseler Raum 2
3	1980	1978-1979	Vogelkdl. Mitteilungen a.d. Kasseler Raum 3
4	1982	1980-1981	Naturschutz in Nordhessen Nr. 5
5	1983	1982	Naturschutz in Nordhessen Nr. 6
6	1984	1983	Naturschutz in Nordhessen Nr. 7
7	1985	1984	Naturschutz in Nordhessen Nr. 8
8	1986	1985	Naturschutz in Nordhessen Nr. 9
9	1988	1986-1987	Naturschutz in Nordhessen Nr. 10
10/11	1991	1988-1989	Info II Vogelwelt d. Landkr. KS Avifaunistisches Programm 1989-1991
12	1993	1990-1991	Vogelkdl. Mitteilung a.d. Kasseler Raum 12
13	1994	1992-1993	Vogelkdl. Mitteilung a.d. Kasseler Raum 13

In den 21 Jahren haben sich die Beobachtungsschwerpunkte und Zielsetzungen etwas verändert, was sich z.B. durch Naturschutzvorgaben, Datenverarbeitung und beruflicher Wechsel einiger Mitglieder ergab. Die Auswertung der Daten wird wie bisher von drei Verbänden gemeinsam getragen, neben der HGON sind dies der Naturschutzbund Deutschland, Kreisverband Kassel Stadt und Land e.V., und der Naturschutzring Nordhessen. An der Datensammlung haben 68 Mitglieder mitgewirkt.

Kontaktadresse für den Sammelbericht: Gerhard Landau, Jugenheimstr. 14, 34132 Kassel

Bezugsadresse für Heft 13: HGON-Arbeitskreis Kassel, Hasenbreite 2, 34317 Habichtswald. Bezugspreis 8,00 DM.

Schulbiologiezentrum Kassel - Biologische Station Botanischer Garten (BSB)

Das Schulbiologiezentrum Kassel - Biologische Station Botanischer Garten (BSB) - ist eine Einrichtung der Umwelterziehung für Stadt und Landkreis Kassel. Es steht seit seiner Gründung 1984 in engem Kontakt zu Schulen, Hochschule, Jugendverbänden und außerschulischer Umweltbildung.

Zielgruppen:
- Lehrer/innen mit ihren Klassen
- Kindergarten- und Vorschulgruppen
- Natur- und Umweltschutzgruppe
- andere Verbände der Jugendarbeit
- Institutionen der Erwachsenenbildung
- Eltern mit Kindern
- interessierte Einzelpersonen

Aufgaben:
Beratung und Unterricht:

- Entwicklung und Erprobung neuer Unterrichtskonzepte zur Umweltbildung besonders an außerschulischen Lernorten
- Beratung von Lehrerinnen und Lehrern aus Stadt und Landkreis in der Vorbereitung von Biologieunterricht, Projektvorhaben zur Umweltbildung und Landheimaufenthalten.
- Schulgartenberatung.
- Lehrerfortbildung durch Seminare, Arbeitsgruppen und Einzelberatung.
- Betreuung von Lehramtsstudenten und - referendaren im Rahmen ihrer Ausbildung
- Unterrichtsangebote für Klassen und Gruppen an außerschulischen Lernorten im Botanischen Garten, im Freilandlabor und andernorts.
- „Sonntagsspaziergänge" für Eltern mit ihren Kindern sowie interessierte Einzelpersonen (siehe Sonderprogramm).

Leih- und Lieferstelle:
Ausleihe von Pflanzen, Tieren, Geräten und Literatur.
- jährlich 12 Pflanzenlieferungen zu verschiedene jahreszeitliche Themen.
- Ausgabe von Pflanzenmaterial für Schulgärten.
- Anzucht und Ausleihe verschiedener Insektenarten, Schnecken etc..
- Projekt „Kleines Nachtpfauenauge".
- Einzeller- und Algenkulturen.
- Geräte zur Umwelterkundung und Freilandarbeit (ca. 150 versch. Geräte und Materialien, von der Federstahlpinzette bis zum Mikroskop).
- Unterrichtssets und Arbeitshilfen (Vogelstimmenset, Analysekoffer...).
- Umweltspiele
- Bestimmungsliteratur in Klassenstärke.
- Handbibliothek (ca. 500 Titel zur Umweltbildung, EDV-Stichwortregister in Vorbereitung).
- Herausgabe der Zeitschrift „Vlinder" (unregelmäßig) sowie weiterer Informationsschriften nach Bedarf.

Praktische Arbeiten:

- Bau von Geräten zur Umwelterkundung (Fledermausdetektor, Baumhöhenmesser...)
- Anlage eines Modellschulgartens.
- Kräuter- und Gewürzgarten.
- Anzuchten zu best. Unterrichtsthemen (Genetik, Evolution ...).
- Vogelbeobachtungshaus.
- Pflege unterrichtsrelevanter Anlagen im Botanischen Garten.
- Unterhalt von Nisthilfen für Höhlenbrüter, Solitärbienen und Hummeln.
- Lehrbienenstand.

Biologische Station: Bosestr.15, Postfach 10 26 60, 34112 Kassel, Tel.: 0561/ 787-3169

Büro: Korbacher Str. 26 (D.-Viehmann-Schule), 34134 Kassel, Tel.: 0561/ 43903

In Hessen anerkannte Verbände nach § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes

Stand: Dezember 1993

Botanische Vereinigung für
Naturschutz in Hessen e.V.
Gießener Straße 1
35633 Lahnau 3
Tel.: 06441/ 6 16 31

Bund für Umwelt und Naturschutz
Deutschland Landesverband Hessen e. V.
Kelsterbacher Straße 28
64546 Mörfelden-Walldorf
Tel.: 06105/ 4 40 41 - 43
Fax: 06105/ 4 46 91

Deutscher Gebirgs- und Wanderverein
Landesverband Hessen e.V.
Odenwaldring 69
64859 Eppertshausen
Tel.: 06071/ 3 78 07

Hessische Gesellschaft für
Ornithologie und Naturschutz e. V.
Lindenstraße 5
61209 Echzell
Tel.: 06008/ 18 03
06008/ 18 27
Fax: 06008/ 75 78

Landesjagdverband Hessen e.V.
Am Römerkastell 9
61231 Bad Nauheim
Tel.: 06032/ 2 00 89
Fax: 06032/ 42 55

Naturschutzbund Deutschland
Landesverband Hessen e. V.
Garbenheimer Straße 32
35531 Wetzlar
Tel.: 06441/ 4 50 43
Fax: 06441/ 4 39 57

Schutzgemeinschaft
Deutscher Wald
Landesverband Hessen e.V.
Adelheidstraße 33
65185 Wiesbaden
Tel.: 0611/ 30 09 09
0611/ 30 16 05
Fax: 0611/ 30 22 10

Verband
Hessischer Sportfischer e. V.
Rheinstraße 36
65185 Wiesbaden
Tel.: 0611/ 30 20 80
Fax: 0611/ 30 19 74

Adressen der Ämter für Regionalentwicklung, Landschaftspflege und Landwirtschaft im Regierungsbezirk Kassel

Amt für Regionalentwicklung,
Landschaftspflege und Landwirtschaft
Hubertusweg 19
36251 Bad Hersfeld
Tel.: 06621/ 20 70
Fax: 06621/ 20 74 80

Amt für Regionalentwicklung,
Landschaftspflege und Landwirtschaft
Fliederweg 3a
37269 Eschwege
Tel.: 05651/ 8 00 70
Fax: 05651/ 8 00 7-35

Amt für Regionalentwicklung,
Landschaftspflege und Landwirtschaft
Schladenweg 39
34560 Fritzlar
Tel.: 05622/ 8 00 80
Fax: 05622/ 8 00 8-55

Amt für Regionalentwicklung,
Landschaftspflege und Landwirtschaft
Josefstr. 22 - 26
36039 Fulda
Tel.: 0661/ 8 39 00
Fax: 0661/ 8 39 0-250

Amt für Regionalentwicklung,
Landschaftspflege und Landwirtschaft
Friedrich-Ebert-Str. 45 - 47
34117 Kassel
Tel.: 0561/ 71 29 80
Fax: 0561/ 71 29 8-69

Amt für Regionalentwicklung,
Landschaftspflege und Landwirtschaft
Auf Lülingskreuz 60
34497 Korbach
Tel.: 05631/ 56 60
Fax: 05631/ 56 6-40

Fortbildung in Natur- und Landschaftspflege

In Hessen wurde als neuer Beruf Natur- und Landschaftspfleger/in eingeführt. Zu dem Fortbildungslehrgang mit Prüfungsabschluß werden Personen, die eine abgeschlossene Ausbildung mit zweijähriger Berufspraxis in den Berufen Landwirt/in, Tierwirt/in, Forstwirt/in, Gärtner/in, Winzer/in und Revierjäger/in haben. Der Lehrgang von vier Monaten (geteilt in zehn Blöcke von jeweils 1 - 3 Wochen) verteilt sich auf zwei Jahre.

Die Fortbildung vermittelt die notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten, um in Natur- und Landschaftspflege erforderliche und praktische Tätigkeiten selbständig, sachgerecht und verantwortlich auszuführen sowie anleitende, betreuende und beratende Aufgaben zu übernehmen.

Lehrgangsorte sind die Hessische Landwirtschaftliche Lehr- und Forschungsanstalt Eichhof in Bad Hersfeld und der Versuchs- und Lehrbetrieb für Waldarbeit und Forsttechnik beim Hessischen Forstamt Lampertheim.

Die Lehrgangsinhalte sind in vier Fortbildungsteile gegliedert.

1. Grundlagen des Naturschutzes und der Landschaftspflege
(Bedeutung und Ziele, Funktionen und Zusammenhänge im Naturhaushalt, Umweltbelastungen und Eingriffe und ihre Auswirkungen, Entstehung, Nutzung und Bewirtschaftung von Landschaften, Kartierung von Biotopen und Arten).

2. Rechtsgrundlagen und Organisation des Naturschutzes und der Landschaftspflege (Rechtsgrundlagen, Organisation, Eingriffe in Natur- und Kulturlandschaft, Vertragsgestaltungen, Überwachungsaufgaben).

3. Umsetzung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege (Durchführung von Maßnahmen; Notwendigkeit, Art und Umfang der Pflege der Kulturlandschaft; Maßnahmen in Hinblick auf die benötigten Materialien; Gewinnung von Saat- und Pflanzgut; Saat- und Pflanzarbeiten, Gehölzschnitt; Maschinen und Geräte, deren Einsatz und Wartung; Ingenieurbiologie und Lebendverbau; Unterhaltung und Renaturierung von Gewässern und Feuchtgebieten; Artenschutz und -Regulierungsmaßnahmen; Unterhaltung von Schutzgebieten und Schutzobjekten; Pflege und Entwicklung von Lebensräumen; Förderprogramme; Veranstaltungen, Exkursionen und Führungen; Bau- und Unterhaltung von Erholungseinrichtungen).

4. Arbeits- und Steuerrecht, Arbeitssicherheit, Vertrags- und Vergabewesen, Betriebswirtschaft (Grundsätze, Vorgaben und Maßnahmen, Versicherungen, Betriebswirtschaft, Vertragsgestaltung, Vergabearten).

Lothar Nitsche

Einrichtung einer Naturschutzabteilung beim Regierungspräsidium in Kassel

Beim Regierungspräsidium Kassel wurde zum 1. Juni 1994 eine neue Abteilung "Naturschutz" eingerichtet. Rechtsgrundlage hierfür war der Erlaß des Hessischen Ministeriums des Innern und für Europaangelegenheiten vom 2.9.1992 zur inneren Organisation der drei Regierungspräsidien in Hessen.
In der neuen Abteilung VI "Naturschutz" sind nach dem Erlaß sechs Dezernate zu bilden. Die Funktionsfähigkeit dieser neuen Dezernate wird erst gegeben sein, wenn die vorgesehene Stellenbesetzung abgeschlossen ist. Die letzten Stellen werden erst 1995 besetzt.

Der Erlaß sieht folgende Dezernate vor:

71 "Landschaftsrahmenpläne, Landschaftspläne, Bodenschutz"
72 "Vernetzung, Naturschutzprogramme, Vertragsnaturschutz" (hier werden die Natur schutz- und Landschaftspflegeprogramme und die finanziellen Förderungen bearbeitet)
73 "Schutzgebiete, Ausnahmegenehmigungen, Befreiungen, NATUREG" (das Dezernat ist vor allem mit Naturschutzgebietsausweisungen und deren Pflege befaßt und Kontaktstelle zu den Gebietsbetreuern für Naturschutzgebiete)
74 "Artenschutz, Fischerei, Tiergehege"
75 "Eingriffe, UVP, Ausgleichsabgabe, Ersatzmaßnahmen"
76 "Rechtsangelegenheiten, OWiG, Enteignung, Entschädigung"

Die bisherige Abteilung V "Forsten und Naturschutz" erhielt die neue Bezeichnung "Forsten". Die bisherigen Naturschutzaufgaben (3 Dezernate) werden von den neuen Dezernaten der Naturschutzabteilung wahrgenommen. Die Naturschutzabteilung befindet sich im Hauptgebäude des Regierungspräsidiums im Steinweg 6 in Kassel.

Ein Schwerpunkt der neuen Naturschutzverwaltung ist die Zusammenarbeit mit der Agrarverwaltung seit 1993. Die Abteilungen "Landschaftspflege" der Ämter für Regionalentwicklung Landschaftspflege und Landwirtschaft" sind mit ihrem Personal in die Aufgabenerledigung der Oberen Naturschutzbehörde einbezogen. Hier werden Fördermittel des Naturschutzes z.B. aus dem Hessischen Landschaftspflegeprogramm (HELP) zur Schaffung und Verbesserung vernetzter und ökologischer Landschaftsstrukturen eingesetzt. Die naturverträglichen Vereinbarungen dienen auch der Existenzsicherung landwirtschaftlicher Betriebe. Für die Aufgabenerledigung sind weiterhin 43 Forstämter im Regierungsbezirk eingesetzt (z.B. für die amtliche Betreuung der Naturschutzgebiete und für Flächenankäufe). In die Erledigung von Naturschutzaufgaben sind aber auch die Unteren Naturschutzbehörden, die anerkannten Naturschutzverbände und andere Organisationen, vor allem die Gemeinden und Städte, einbezogen.

Bundesamt für Naturschutz (BfN)

Am 15. August 1993 wurde das Bundesamt für Naturschutz, Konstantinstr. 110, 53179 Bonn, neu errichtet. Es entstand durch den Zusammenschluß der Bundesforschungsanstalt für Naturschutz und Landschaftsökologie (BFANL) und den Artenschutzreferaten 27 und 28 des Bundesamtes für Ernährung und Forstwirtschaft. Die Entwicklungsgeschichte dieses Amtes zeigt die Bedeutung als älteste zentrale staatliche Naturschutzfachinstitution der Welt:

1906: Gründung der Staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege in Preußen in Danzig.

1962: Zusammenlegung mit der bis 1931 zurückreichenden Bundesanstalt für Vegetationskunde aus Stolzenau/Weser zur Bundesanstalt für Vegetationskunde, Naturschutz und Landschaftsplege (BFVNL) in Bonn.

1976: Umbenennung in Bundesforschungsanstalt für Naturschutz und Landschaftsökologie (BFANL).

1990: Angliederung der Fachinstitute aus der DDR-Zeit als Außenstellen (Internationale Naturschutzakademie Insel Vilm bei Rügen und Institut für Landschaftsforschung und Naturschutz in Halle).

Der Naturschutzring Nordhessen hat durch Schriftentausch, Exkursionen und Erfahrungsaustausch Kontakt zu mehreren Referaten der BfN.

Naturschutzgebiet Urwald Sababurg

Das Hessische Forstamt Reinhardshagen hat ein Info-Heft mit dem Thema "Urwald Sababurg, Erläuterungen zu einem Naturschutzgebiet zwischen Ökologie und Tourismus" im März 1993 herausgegeben. Mitgewirkt haben an der Gestaltung in Text, Skizzen und Karten vor allem die ehrenamtlichen Gebietsbetreuer für das NSG. Das kurz gefaßte Heft mit 20 Seiten informiert über Pflanzen, Tiere, Biotope, Naturschutzprobleme, geschichtliche Entwicklungen, ökologische Fakten und Literatur.

Das Heft ist kostenlos beim
Hessischen Forstamt Reinhardshagen, Kasseler Str. 27, 34359 Reinhardshagen
(Tel. 05544-1022, Fax 05544-7858) zu erhalten.

RECHT UND NATURSCHUTZ

Staatsanzeiger für das Land Hessen vom Frühjahr 1989 bis Sommer 1994 und Gesetz- und Verordnungsblatt (GVBL) für das Land Hessen

Ausgleichsabgabe nach § 6 HENatG

- Antragsformblatt	92/2783
Beispiele für Ersatzmaßnahmen	91/786
- Biotoptypenliste	92/1441
- Flächenbilanz	91/786
- Grunderwerb	92/2783
- Haushalts- u. kassenmäßige Behandlung	92/2670
- Mitteilung verfügbarer Mittel	91/786
- Verwendung der Mittel für Ersatzmaßnahmen und benötigte Antragsunterlagen	92/2670

Baumaßnahmen

- Bauliche Anlagen in der Nähe des Waldes	94/281
- Berücksichtigung elektromagnetischer Felder sowie von Naturschutzbelangen bei Erteilung von Zustimmungen (§ 107 HBO) oder Baugenehmigungen (§ 87 HBO) für Funksendeanlagen	93/1670

Bundesnaturschutzgesetz

Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz; hier: Artikel 5 - Verhältnis der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung zum Baurecht - § § 8a bis 8c des BNatSchG	94/1324

Damwildhaltung

- Richtlinie über die Damwildhaltung in der Landwirtschaft	93/2632

Klima

- Durchführung des Baugesetzbuches (BauGB) v. 22.6.93, Berücksichtigung des Klimas im Städtebau	93/1734

Förderprogramme (siehe auch Landwirtschaft)

- Gemeinsamer Antrag Agrarförderung 1994	94/1062
- Kommunaler Finanzausgleich, hier: zur Herstellung der kommunalen Biotopvernetzung	92/1994
- Richtlinie zur Förderung einer extensiven Landbewirtschaftung Im Zuge der Umsetzung der Verordnung (EWG) Nr. 2078/92 im Rahmen des Hessischen Kulturlandschaftsprogramms (HEKUL)	93/1732
- Richtlinie zur Durchführung des Hessischen Landschaftspflegeprogramms (HELP), Vertragsnaturschutz, Investitionen, Anpachtung, Förderungshöhe, Verfahren, Zusammenarbeit mit Verbänden, Gemeinden und Beiräten, Prämien und Richtwerte	94/916

Richtlinie zur Förderung der Stillegung von Ackerflächen für Zwecke des Umweltschutzes auf Uferrändern und in Auen im Rahmen des Hessischen Kulturlandschaftsprogramms 94/1064
- Richtlinie zur Förderung von Marketingprojekten in der Landwirtschaft 93/2264
- Richtlinie zur Marktförderung umwelt- und tiergerecht erzeugter landwirtschaftlicher Produkte im Rahmen des Hessischen Kulturlandschaftsprogramms 93/2389
- Richtlinie zur Förderung von Lehrgängen und Praktika über umweltgerechte landwirtschaftliche Produktionsverfahren 94/1454

Golfplätze
- Richtlinien über die Planung, Genehmigung, Anlage und den Betrieb von Golfplätzen in Hessen 93/502

Hessisches Naturschutzgesetz (HENatG)
- Aufstellung von Landschaftsplänen nach § 4 HENatG 92/3317
93/177
- Ausgleichsabgabe gemäß § 6 HENatG (siehe Ausgleichsabgabe)
Haushalts- und kassenmäßige Behandlung 92/2670
Verausgabung der Mittel 91/786, 92/2671
- Bemessung der Abgabe bei Eingriffen in Natur und Landschaft gemäß § 6 Abs. 3 NENatG 92/1446
- Durchführung der Bundeswildschutzverordnung, des Bundesnaturschutzgesetzes, der Bundesartenschutzverordnung und des HENatG sowie Richtlinien für die Erlassung und Kennzeichnung von in Gefangenschaft gehaltenen Greifvögeln und Eulen 89/1514, 92/501
- Erstattung der Auslagen für die Beschaffung der Kennzeichenringe 90/1930
- Richtlinien zur Bemessung der Abgabe bei Eingriffen in Natur und Landschaft § 6 Abs. 3 HENatG 92/1437
- Umsetzung des Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz Vollzug der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung 93/2388
- Verwendung der Ausgleichsabgabe gem. § 6 Abs. 3 zur Finanzierung des Grunderwerbs 92/2783

Hessisches Wassergesetz
- Gesetz zur Änderung des Hessischen Wassergesetzes (HWG), hier: Uferbereiche, Überschwemmungen, Verbote, Befreiungen, Maßnahmen, Abfluß, Pflanzen und Tiere 94/425
- Versickerung von Niederschlagswasser gemäß § 51 Abs.3 94/1376

Jagd
- Ausbildungsrahmenplan gemäß § 4 der Jägerprüfungsordnung (GVBL,I S. 65) 94/148
- Jagdausübung in Naturschutzgebieten 93/14

Landschaftspflege
- Richtlinie zur Durchführung des Hessischen Landschaftspflegeprogramms (HELP 94/916

Landschaftsplanung
- Aufstellung von Landschaftsplänen nach § 4 HENatG 92/3317 93/177
- Landschaftsplanung und Bauleitplanung 91/251

Landwirtschaft (siehe auch Förderungen)
- Richtlinie für die Förderung von einzelbetrieblichen Investitionen in der Landwirtschaft und für die ländliche Siedlung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (RL-EFP/ Siedlung/AKP) 93/1435
- Richtlinie für die Gewährung von Landeszuschüssen an Organisationen der überbetrieblichen Maschinenverwendung (ÜMV) und für landwirtschaftliche-technische Gemeinschaftsvorhaben 93/726
- Richtlinie zur Förderung von Investitionen zur Lagerung von Gülle, Jauche, Festmist und Silage (Lagerstättenprogramm - Landwirtschaft) 94/572

Natur- und Landschaftspfleger/in
- Genehmigung der Prüfungsordnung für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen zur Natur- und Landschaftspfleger/in 93/1302

Naturschutz
- Innere Organisation der Regierungspräsidien Einrichtung einer Abteilung Naturschutz 92/2402
- Kennzeichnung von Kraftfahrzeugen für das Befahren gesperrter Feld- und Waldwege. Benutzung der Schildes "Naturschutz" 92/601
- Kommunaler Finanzausgleich Zuwendung für investive Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege und zum Grunderwerb zur Herstellung der kommunalen Biotopvernetzung 92/1994

Naturschutzbehörden und Verbände
- In Hessen anerkannte Verbände nach § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes 94/225
- Zusammenarbeit der Straßenbau- und Naturschutzbehörden in Hessen 89/260
- Änderungserlaß zum gemeinsamen Runderlaß betreffend Rad- und Gehwege 92/1993

Naturschutzgebiete

- Verordnung zur Änderung von Zuständigkeiten in Verordnungen über Naturschutzgebiete und Landschaftsschutzgebiete im Regierungsbezirk Kassel 89/1247
- Verordnungen über Naturschutzgebiete siehe Schutzgebiete in diesem Heft

Raumordnung

- Richtlinie zur Durchführung von Raumordnungsverfahren -Zweite Fassung 1993-(I. Raumordnungsverfahren im System der Landes- und Regionalplanung; II. Vom Vorhabenträger zu erbringende Leistungen; III. Vom Verfahrensträger zu erbringende Leistungen; Anlage 1: Katalog der Faktoren zur Beschreibung und Bewertung der raumbedeutsamen Auswirkungen eines Vorhabens; Anlage 2: Übersicht über Verfahrensschritte 93/1800

Regionalentwicklung

- Programm zur ländlichen Regionalentwicklung 93/1308

Windkraftanlagen

- Planungsrechtliche und naturschutzrechtliche Beurteilung 94/1105

Bücherliste des NRN-Buchversand

Folgende Jahreshefte des NRN sind derzeit noch lieferbar:

Heft 4/1980	8,-- DM	Heft 5/1992	8,00 DM
Heft 7/1984	8,-- DM	Heft 8/1985	7,00 DM
Heft 9/1986	7,-- DM	Heft 10/1988	7,00 DM
Heft 11/1990	7,-- DM	Heft 12/1992	10,00 DM
Heft 13/1993	10,-- DM	Heft 14/1994	10,00 DM

Alle Schriften sind auch im ABO lieferbar.

Flora des Kasseler Raumes, Band I	16,00 DM
Atlas zur Flora des Kasseler Raumes II	20,00 DM
Flora I und II bei gemeinsamer Abnahme	30,00 DM
Band III zur Flora ist in Vorbereitung	nicht lieferbar
Vogelwelt des Werra-Meißner-Kreises	18,50 DM
Leitlinie "Naturschutz im Wald" (Christoph Heinrich), NABU	20,00 DM
Der Dauerwald (Alfred Möller), Vorwort W. Bode	34,00 DM

Preise jeweils zuzüglich Versandkosten.

Mitglieder erhalten die Jahreshefte kostenfrei, Mitgliedsverbände zu einem Sonderpreis in größerer Stückzahl nach Vorbestellung.

Bestellung an:

Susanne Carl
NRN - Buchversand
Dammenweg 20

34246 Vellmar

REDAKTIONELLE HINWEISE FÜR DIE AUTOREN

1. In „Naturschutz in Nordhessen" werden Beiträge aus dem Bereich Naturschutz und Landschaftspflege, Botanik und Zoologie und Nachbardisziplinen veröffentlicht.

2. Das Manuskript sollte grundsätzlich einseitig mit breitem Rand, 1,5 zeilig auf DIN A4-Blätter geschrieben sein, um evtl. Korrekturen oder Überarbeitungen zu ermöglichen.

3. Sofern die technische Möglichkeit gegeben ist, sollten Manuskripte
- auf einer MS-Dos-Diskette 3,5" (720 KB oder 1,44 MB) eingerichtet werden.
- Der Text ist unformatiert im ASCII-Code oder in der Programm-Version WORD 6,0 abzuspeichern.
- Es ist darauf zu achten, daß Texte im Fließtext und ohne Silbentrennung geschrieben werden.
- Zwischen Zahlen und Maßeinheiten (z.B. 20 km, 35 %) und zusammengehörenden Begriffen (z.B. BAB 7, z. T.) einen geschützten Leerschritt setzen.
- Größere Zahlenangaben (z.B. 1 500 000) ebenfalls mit geschützten Leerschritt schreiben oder Punkte setzen (z.B. 1.500.000).
- Am Ende eines Absatzes bitte 2mal die Return-Taste betätigen.
- Für Einzüge keine Leerschritte verwenden, jedoch einmal die Tabulatortaste betätigen.
- Der Diskette ist ein Ausdruck mitzuliefern. Hier bitte im Text farblich oder mit Buchstaben kennzeichnen:

Haupttitel	grün	HT
Zwischentitel	blau	ZT
Fettdruck	rot	f
Kursivschrift	gelb	k
Einrücken	rosa	e

4. Darstellungen sollten gut verständlich und konzentriert gehalten werden und neben der wissenschaftlichen Nomenklatur auch die deutschen Namen enthalten.

5. Die Beiträge sollten einen Bezug zu Nordhessen haben und bei Angaben über Gebiete und Arten die Meßtischblatt-Nummer, möglichst mit Quadrantenbezeichnung enthalten.

6. Texte können mit Skizzen und Diagrammen in schwarzer Tusche, druckfertiger Kopiervorlagen oder mit Tabellen (keine Fotokopien oder Lichtpausen) ergänzt werden. Zur schwarz-weißen Illustration können kontrastreiche Fotos beigegeben werden. Bildunterschriften werden auf gesondertem Blatt mit Nummer des Bildes erbeten, Tabellen erhalten Nummer und Überschrift.

7. Autoren der Beiträge sind mit vollständigem Vor- und Zuname und der Anschrift anzugeben.

8. Den Beiträgen ist eine Kurzfassung von wenigen Zeilen beizufügen, ausgenommen Kurzbeiträge.

9. Literaturzitate werden am Schluß unter der Überschrift Literatur in folgender Reihenfolge zusammengestellt: Autor (in Kapitälchen oder Großbuchstaben), abgekürzter Vorname, Erscheinungsjahr, Titel der Arbeit, abgekürzter Titel der Zeitschrift, Bandzahl bzw. Jahrgang, Heft-Nr. (in Klammern), Seitenzahlen. Bei Büchern Name des Verfassers (Vorname abgekürzt), Erscheinungsjahr, Titel, Verlag, Erscheinungsort, Auflagenzahl ab Nummer 2.

10. Die Autoren erhalten von ihrem Artikel 20 Sonderdrucke.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Naturschutz in Nordhessen

Jahr/Year: 1994

Band/Volume: 14_1994

Autor(en)/Author(s): diverse

Artikel/Article: Verbände und Verwaltung. Vorstellung der Gruppierungen der Deutschen Gebirgs- und Wandervereine 102-120